



| Aktenzahl: | Betreff: | Datum: |
|------------|-------------------------------|------------|
| 126-1/2020 | Straßenrechtliche Bewilligung | 30.10.2020 |

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Ggst: Marktgemeinde Lieboch,
Verlängerung Ulmgasse,
straßenrechtliche Bewilligung.

Bearbeiterin: Rei
Tel.: 03136/61400 – 27
Fax: 03136/61400 – 40
E-Mail: gde@lieboch.steiermark.at
Internet: www.lieboch.gv.at

Kundmachung und Ladung

1. Mit Eingabe vom 17.07.2020 hat die Gemeindestraßenverwaltung der Marktgemeinde Lieboch, vertreten durch Herrn 1. Vzbgm Simon Gruber, BA, beim Bürgermeister der Marktgemeinde Lieboch als zuständige Straßenrechtsbehörde um Erteilung der straßenrechtlichen Bewilligung für die Verlängerung der Ulmgasse auf Gst Nr 1386/13 (1386/28 neu), KG 63251 Lieboch, angesucht.

2. Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes- AVG 1991 BGBl Nr 51/1991, in der Fassung BGBl I Nr 58/2018 und § 47 Abs 1 des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes-Stmk LStVG 1964 LGBl Nr 154/1964, in der Fassung LGBl Nr 137/2016 die

örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 17.11.2020, um 10:30 Uhr, mit dem Zusammentritt
auf Gst Nr 1386/13 (1386/28 neu), KG 63251 Lieboch, anberaumt.**

Verhandlungsleiter: Bgm Stefan Helmreich, MBA

Amtssachverständiger für Verkehrstechnik: Dipl.-Ing. Bernd Kranjec

Nichtamtlicher Sachverständiger für Schalltechnik: Dipl.-Ing. Dr. Stefan Fuhs

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne, sonstigen Behelfe sowie das schalltechnische Gutachten, verfasst von Dipl.-Ing. Dr. Stefan Fuhs, liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung im Marktgemeindeamt Lieboch, Packer Straße 85, 8501 Lieboch, zur Einsichtnahme auf.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige

Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigten, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Ergeht an:

Bauwerber

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r)

Verfasser der Planunterlagen

Nachbarn

Sonstige

Sachverständige

Verhandlungsleiter

Kundmachung und Anschlag an der Amtstafel:

An der Amtstafel der Marktgemeinde Lieboch durch zwei Wochen hindurch.

Öffentliche Kundmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung:

www.lieboch.gv.at/service/amtstafel

Der Bürgermeister:

Stefan Helmreich, MBA, eh.

F.d.R.d.A.:
Reichenfeld

Angeschlagen am:
Abgenommen am: